Einzureichen beim:

Landkreis Gifhorn
Bauordnungsamt
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 2 WEG

☐ Erstbescheinigung

☐ Antrag auf Änderung

Baugenehmigung vom	Aktenzeichen
Erteilung Antrag	Aktenzeichen

1. Antragstellerin/Antragsteller

Titel	Vorname		Nachname
Straße	Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort		E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Kostenträgerin/Kostenträger

☐ Entsprechend Antragstellerin/Antragsteller

☐ Abweichend von Antragstellerin/Antragsteller

Titel	Vorname		Nachname
Straße	Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort		E-Mail (freiwillige Angabe)

3. Baugrundstück

Gemeinde		Ortsteil	
Straße Hausnummer			
Gemarkung	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner
Grundbuch von		Band	Blatt

4. Anlagen (in 2-facher Ausfertigung)

☐ Auszug aus der Liegenschaftskarte oder aktueller Lageplan (1:500) mit Eintragung der Gebäude

☐ Grundrisszeichnungen von allen Geschossen (auch Spitzboden/Dachboden) mit Nummerierung der jeweiligen Einheiten und der dazugehörigen Nebenräume (1:100)

☐ Schnittzeichnungen (1:100)

☐ Ansichtszeichnungen (1:100)

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	Datum, Unterschrift der Kostenträgerin/ des Kostenträger

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Philipp Raulfs
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: https://www.landkreis-gifhorn.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 2 WEG benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Baugrundstück

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist Art 6 Abs. 1 lit. e. DSGVO i.V.m. § 3 NDSG in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit sie zur Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja & Partners GmbH & Co. KG
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: https://scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html
E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogenen Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@lfd.niedersachsen.de